



Einladung

20 Ordentliche
26 Generalversammlung

von PolyPeptide Group AG

8. April 2026
16.00 Uhr (MESZ)

Türöffnung um 15.30 Uhr (MESZ)

Chollerhalle, Chamerstrasse 177
6300 Zug, Schweiz

Brief an die Aktionärinnen und Aktionäre

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre

Ich freue mich, Ihnen heute im Namen des Verwaltungsrats die Einladung zur fünften ordentlichen Generalversammlung der PolyPeptide Group AG zuzusenden, welche am 8. April 2026 erneut in der Chollerhalle in Zug stattfinden wird ("**GV 2026**").

2025 war für PolyPeptide ein Jahr mit wesentlichen Fortschritten. Wir erzielten ein deutliches Umsatzwachstum sowie eine markante Verbesserung der Profitabilität, was eine disziplinierte Umsetzung und unseren klaren strategischen Fokus widerspiegelt. Wir stärkten unsere industriellen Produktionskapazitäten, trieben zentrale Kapazitätserweiterungen in unserem globalen Netzwerk voran und führten die wachsende Kundennachfrage in eine nachhaltige Geschäftsentwicklung über. Gleichzeitig festigten wir unsere finanzielle und operative Basis und stellten damit sicher, dass das Wachstum von einem robusten und kapitaleffizienten Geschäftsmodell getragen wird.

PolyPeptide ist in einem dynamischen und schnell wachsenden Markt tätig, in dem peptidbasierte Therapien in einer zunehmenden Bandbreite therapeutischer Anwendungsgebiete an Bedeutung gewinnen. Wir bauen unsere Position im Bereich der Stoffwechseltherapeutika weiter aus, gestützt auf ein robustes Portfolio aus Projekten in späten Entwicklungsphasen sowie kommerziellen Projekten. Diese breite und vielfältige Nachfrage untermauert unser Vertrauen in die Nachhaltigkeit unseres Wachstums und die strategische Relevanz unserer Kompetenzen.

Neben der starken kommerziellen Dynamik investierten wir weiterhin in Innovation und Nachhaltigkeit. Diese Anstrengungen unterstreichen unseren Anspruch, der innovativste CDMO für Peptide zu sein und eine starke Position für langfristige Wertschöpfung einzunehmen.

Wir bedanken uns bei unseren Aktionärinnen und Aktionären für die kontinuierliche Unterstützung unserer Wachstumsstrategie. Wir zählen auf Ihre aktive Teilnahme an der GV 2026 und freuen uns, Sie am 8. April in der Chollerhalle in Zug persönlich begrüßen zu dürfen.

Mit besten Grüßen

Peter Wilden
Präsident des Verwaltungsrats

Baar, 17. März 2026

Traktanden und Anträge

(Verweise auf die Website der PolyPeptide Group AG (die "Gesellschaft") beziehen sich auf www.polypeptide.com/investors/results-center/results-2025/)

1. Abstimmungen über die finanzielle und nichtfinanzielle Berichterstattung für das Geschäftsjahr 2025

1.1. Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung, jeweils für das Geschäftsjahr 2025

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den Lagebericht, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung, jeweils für das Geschäftsjahr 2025, zu genehmigen.

Erläuterungen: Gemäss Art. 698 Abs. 2 Ziff. 3 und 4 des Schweizerischen Obligationenrechts ("OR") und den Statuten der Gesellschaft ist die Generalversammlung für die Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung zuständig. Die Genehmigung der Jahresrechnung und der Konzernrechnung ist Voraussetzung für den Beschluss über die Verwendung des Bilanzverlustes. Die Revisionsstelle, BDO AG (Zürich), hat die Jahresrechnung der PolyPeptide Group AG sowie die Konzernrechnung der PolyPeptide Group AG und ihrer konsolidierten Tochtergesellschaften, jeweils für das Geschäftsjahr 2025, geprüft und empfiehlt diese zur Genehmigung. Der Lagebericht, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung, jeweils für das Geschäftsjahr 2025, sowie die Revisionsberichte sind Teil des Geschäftsberichts 2025 und stehen online auf der [Website der Gesellschaft](#) zur Verfügung.

1.2. Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2025

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den im Geschäftsbericht 2025 enthaltenen Vergütungsbericht 2025 in einer Konsultativabstimmung zu genehmigen.

Erläuterungen: In Übereinstimmung mit Art. 735 Abs. 3 Ziff. 4 OR und den Statuten der Gesellschaft ist der Vergütungsbericht der Generalversammlung zur Konsultativabstimmung vorzulegen, wenn prospektiv über variable Vergütungen abgestimmt wird, welche die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung direkt oder indirekt von der Gesellschaft erhalten.

Die Generalversammlung vom 10. April 2024 hat prospektiv über die maximale Gesamtvergütung der Geschäftsleitung (fixe und variable Bestandteile) für das Geschäftsjahr 2025 abgestimmt. Der Verwaltungsrat hat im Geschäftsjahr 2025 keine variable Vergütung erhalten.

Der Vergütungsbericht 2025 beschreibt die Vergütungspolitik, -grundsätze, -struktur und -elemente der Gesellschaft. Die Revisionsstelle, BDO AG (Zürich), hat den Vergütungsbericht 2025 geprüft. Der Vergütungsbericht 2025, einschliesslich des Revisionsberichts, ist Teil des Geschäftsberichts 2025 und steht online auf der [Website der Gesellschaft](#) zur Verfügung.

1.3. Genehmigung des Berichts über nichtfinanzielle Belange für das Geschäftsjahr 2025

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den im Geschäftsbericht 2025 enthaltenen Bericht über nichtfinanzielle Belange für das Geschäftsjahr 2025 zu genehmigen.

Erläuterungen: Gemäss Art. 964c Abs. 1 OR und den Statuten der Gesellschaft ist die Generalversammlung für die Genehmigung des Berichts über nichtfinanzielle Belange zuständig. Der Bericht über nichtfinanzielle Belange für das Geschäftsjahr 2025 umfasst ausgewählte Abschnitte aus dem Sustainability Report 2025 (Nachhaltigkeitsbericht) der Gesellschaft. Diese Abschnitte sind im Kapitel "Index of disclosure requirements in accordance with art. 964b Swiss Code of Obligations" des Sustainability Report 2025 aufgeführt und enthalten die nach Art. 964b OR erforderlichen nichtfinanziellen Informationen, einschliesslich des Klimaberichts von PolyPeptide, der auf den Empfehlungen der Taskforce on Climate-related Financial Disclosure (TCFD) basiert. Der Sustainability Report 2025 enthält zudem einen Bericht mit begrenzter Prüfungssicherheit eines unabhängigen Wirtschaftsprüfers von BDO AG (Zürich) zum Sustainability Report 2025. Der Bericht über nichtfinanzielle Belange für das Geschäftsjahr 2025 ist Teil des Geschäftsberichts 2025 und steht online auf der [Website der Gesellschaft](#) zur Verfügung.

2. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, sämtlichen Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung, die im Geschäftsjahr 2025 im Amt waren, für das Geschäftsjahr 2025 Entlastung zu erteilen.

Erläuterungen: Gemäss Art. 698 Abs. 2 Ziff. 7 OR und den Statuten der Gesellschaft ist die Generalversammlung für den Entlastungsbeschluss zuständig. Mit der Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung, die im Geschäftsjahr 2025 im Amt waren, erklären die Gesellschaft und die zustimmenden Aktionärinnen und Aktionäre, dass sie diese für Ereignisse aus dem Geschäftsjahr 2025, die der Generalversammlung zur Kenntnis gebracht wurden, nicht zur Rechenschaft ziehen werden. Es sind der Gesellschaft keine Tatsachen bekannt, die einer vollständigen Entlastung entgegenstehen würden.

3. Verwendung des akkumulierten Bilanzverlusts

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den akkumulierten Bilanzverlust von CHF 1'786'196'497 auf die neue Rechnung vorzutragen.

Verwendung des akkumulierten Bilanzverlusts (2025)	CHF
Verlustvortrag	-1'077'871'571
Nettoverlust aus dem Verkauf eigener Aktien	-1'534'319
Verlust des Geschäftsjahres	-706'790'607
Vortrag des Bilanzverlusts auf neue Rechnung	-1'786'196'497

Erläuterungen: Gemäss Art. 698 Abs. 2 Ziff. 4 OR ist die Generalversammlung für die Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns oder des Bilanzverlusts zuständig. Per Ende des Geschäftsjahres 2025 beträgt der akkumulierte Bilanzverlust CHF 1'786'196'497. Es wird beantragt, diesen Bilanzverlust in Übereinstimmung mit Art. 674 Abs. 2 OR auf die neue Rechnung vorzutragen.

4. Wahlen

4.1. Wiederwahl von Verwaltungsratsmitgliedern

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung die individuelle Wiederwahl der folgenden Personen als Verwaltungsratsmitglieder für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung:

4.1.1. Peter Wilden

4.1.2. Patrick Aebischer

4.1.3. Jane Salik

4.1.4. Erik Schropp

4.1.5. Philippe Weber

4.1.6. Jo LeCouilliard

Erläuterungen: Gemäss Art. 710 Abs. 1 OR und den Statuten der Gesellschaft endet die laufende Amtsdauer aller Mitglieder des Verwaltungsrats mit dem Abschluss der Generalversammlung am 8. April 2026 ("**GV 2026**"). Nach Art. 698 Abs. 2 Ziff. 2 und Art. 710 Abs. 1 und 3 OR sowie den Statuten der Gesellschaft ist eine Wiederwahl möglich und von der Generalversammlung für jedes Verwaltungsratsmitglied einzeln zu beschliessen. Alle derzeitigen Verwaltungsratsmitglieder stellen sich zur Wiederwahl.

Die Zusammensetzung des Verwaltungsrats soll die Ziele der Gesellschaft, die strategischen Anforderungen, die geografische Reichweite sowie die Unternehmenskultur widerspiegeln. Darüber hinaus soll sie unter anderem in

Bezug auf Geschlecht, Nationalität, regionale Vertretung und berufliche Erfahrung divers sein. Mit der vorgeschlagenen Wiederwahl der Verwaltungsratsmitglieder wird PolyPeptide diese Grundsätze weiterhin wahren und einen Verwaltungsrat beibehalten, der die für den strategischen Erfolg als wesentlich erachteten Kriterien erfüllt. Auf der Grundlage der Wiederwahl der vorgeschlagenen Verwaltungsratsmitglieder erachtet PolyPeptide die Mehrheit der Mitglieder als unabhängig und ist der Auffassung, dass sein Vorschlag im besten Interesse der Gesellschaft liegt.

Die Lebensläufe der sich zur Wiederwahl stellenden Kandidaten sowie die Definition der Unabhängigkeit durch PolyPeptide und den Status der einzelnen Verwaltungsratsmitglieder finden Sie im Corporate Governance Bericht 2025, der Teil des Geschäftsberichts 2025 ist, und online auf der [Website der Gesellschaft](#) zur Verfügung steht.

4.2. Wiederwahl des Präsidenten des Verwaltungsrats

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung die Wiederwahl von Peter Wilden als Präsident des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung, vorbehaltlich seiner Wiederwahl als Mitglied des Verwaltungsrats.

Erläuterungen: Gemäss Art. 712 Abs. 1 OR und den Statuten der Gesellschaft endet die laufende Amtsdauer des Präsidenten des Verwaltungsrats mit dem Abschluss der GV 2026. Nach Art. 698 Abs. 3 Ziff. 1 und Art. 712 Abs. 1 und 3 OR sowie den Statuten der Gesellschaft ist eine Wiederwahl des Präsidenten des Verwaltungsrats möglich und von der Generalversammlung zu beschliessen. Dr. Wilden stellt sich zur Wiederwahl. Der Verwaltungsrat ist der Auffassung, dass Dr. Wilden für die Rolle des Präsidenten des Verwaltungsrats am besten geeignet ist und seine Wiederwahl im besten Interesse der Gesellschaft liegt. Den Lebenslauf von Dr. Wilden finden Sie im Corporate Governance Bericht 2025, der Teil des Geschäftsberichts 2025 ist, und online auf der [Website der Gesellschaft](#) zur Verfügung steht.

4.3. Wiederwahl der Mitglieder des Vergütungs- und Nominierungsausschusses

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung die individuelle Wiederwahl der folgenden Personen als Mitglieder des Vergütungs- und Nominierungsausschusses für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung, vorbehaltlich deren Wiederwahl als Mitglieder des Verwaltungsrats:

4.3.1. Philippe Weber

4.3.2. Peter Wilden

Erläuterungen: Gemäss Art. 733 Abs. 3 OR und den Statuten der Gesellschaft endet die laufende Amtszeit aller Mitglieder des Vergütungs- und Nominierungsausschusses mit dem Abschluss der GV 2026. Nach Art. 698 Abs. 3 Ziff. 2 und Art. 733 Abs. 1 und 3 OR ist eine Wiederwahl möglich und von der Generalversammlung für jedes Mitglied des Vergütungs- und Nominierungsausschusses

einzelnen zu beschliessen. Alle derzeitigen Mitglieder stellen sich zur Wiederwahl. Der Verwaltungsrat ist der Auffassung, dass die Wiederwahl der Mitglieder des Vergütungs- und Nominierungsausschusses im besten Interesse der Gesellschaft liegt. Die Lebensläufe der beiden Kandidaten finden Sie im Corporate Governance Bericht 2025, der Teil des Geschäftsberichts 2025 ist, und online auf der [Website der Gesellschaft](#) zur Verfügung steht.

4.4. Wiederwahl der Revisionsstelle

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung die Wiederwahl von BDO AG, Schiffbaustrasse 2, 8005 Zürich, Schweiz, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2026.

Erläuterungen: Gemäss Art. 730a Abs. 1 OR und den Statuten der Gesellschaft endet die Amtszeit der Revisionsstelle der Gesellschaft mit der Genehmigung der Jahresrechnung für das Geschäftsjahr 2025. Nach Art. 698 Abs. 2 Ziff. 2 und Art. 730 Abs. 1 OR sowie den Statuten der Gesellschaft ist die Generalversammlung für die Wahl der Revisionsstelle zuständig. Gemäss Art. 730a Abs. 1 OR und den Statuten der Gesellschaft ist eine Wiederwahl möglich. BDO AG erfüllt die gesetzlichen Anforderungen und steht für eine Wiederwahl zur Verfügung. Der Verwaltungsrat ist der Auffassung, dass BDO AG geeignet ist, weiterhin als Revisionsstelle der Gesellschaft zu dienen. Weitere Informationen über die Revisionsstelle der Gesellschaft finden Sie im Corporate Governance Bericht 2025, der Teil des Geschäftsberichts 2025 ist, und online auf der [Website der Gesellschaft](#) zur Verfügung steht.

4.5. Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung die Wiederwahl von ADROIT Anwälte, Kalchbühlstrasse 4, 8038 Zürich, Schweiz, vertreten durch Herrn Roger Föhn, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Erläuterungen: Gemäss Art. 689c Abs. 1 OR und den Statuten der Gesellschaft endet die laufende Amtsdauer des unabhängigen Stimmrechtsvertreters der Gesellschaft mit dem Abschluss der GV 2026. Nach Art. 698 Abs. 3 Ziff. 3 und Art. 689c Abs. 1 OR sowie den Statuten der Gesellschaft ist eine Wiederwahl möglich und von der Generalversammlung zu beschliessen. ADROIT Anwälte erfüllt die gesetzlichen Voraussetzungen und steht für eine Wiederwahl zur Verfügung. Der Verwaltungsrat ist der Auffassung, dass die Wiederwahl von ADROIT Anwälte im besten Interesse der Gesellschaft liegt und Kontinuität gewährleistet.

5. Genehmigung der maximalen Gesamtbeträge der Vergütungen des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

5.1. Genehmigung der maximalen Gesamtvergütung des Verwaltungsrats

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, die maximale Gesamtvergütung des Verwaltungsrats in Höhe von CHF 1'600'000 (eine Million sechshunderttausend) (einschliesslich aller Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherung) für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu genehmigen.

Erläuterungen: Gemäss Art. 698 Abs. 3 Ziff. 4 und Art. 735 Abs. 3 OR sowie den Statuten der Gesellschaft genehmigt die Generalversammlung die maximale Gesamtvergütung des Verwaltungsrats für die Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Es handelt sich um eine prospektive und bindende Abstimmung gemäss den Statuten der Gesellschaft. Die Grundsätze der Vergütungen für den Verwaltungsrat sind in Art. 25 der Statuten der Gesellschaft und im Vergütungsbericht 2025 beschrieben.

Das Vergütungskonzept der Gesellschaft für den Verwaltungsrat soll einfach, klar und transparent sein. Der beantragte Betrag von CHF 1'600'000 wurde auf der Grundlage des im Vergütungsbericht 2025 offengelegten Vergütungskonzepts für die Mitglieder des Verwaltungsrats für die Amtszeit bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung berechnet. Der beantragte Betrag bleibt gegenüber dem von der Generalversammlung 2025 für die vorangegangene Periode genehmigten Gesamtbetrag unverändert.

Der beantragte Betrag umfasst die Entschädigung für den Vorsitz und die Mitgliedschaften in den Verwaltungsratsausschüssen. Für die Zeit bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung werden die Verwaltungsratsmitglieder ausschliesslich fixe Vergütungselemente erhalten, wovon mindestens die Hälfte in Aktien, die ab dem Zeitpunkt der Zuteilung für drei Jahre gesperrt sind, und der Rest in bar ausbezahlt wird. Die effektiv an den Verwaltungsrat ausbezahlte und / oder gewährte Vergütung wird in den Vergütungsberichten 2026 bzw. 2027 offengelegt, die beide der Generalversammlung jeweils für eine Konsultativabstimmung vorgelegt werden.

Details zur Vergütungspolitik, -grundsätze, -struktur und -elemente der Gesellschaft finden Sie im Vergütungsbericht 2025, der Teil des Geschäftsberichts 2025 ist, und online auf der [Website der Gesellschaft](#) zur Verfügung steht.

5.2. Genehmigung der maximalen Gesamtvergütung der Geschäftsleitung

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, die maximale Gesamtvergütung der Geschäftsleitung (fixe und variable Bestandteile) in Höhe von CHF 7'000'000 (sieben Millionen) (einschliesslich aller Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherung und Altersvorsorge) für das Geschäftsjahr 2027 zu genehmigen.

Erläuterungen: Gemäss Art. 698 Abs. 3 Ziff. 4 und Art. 735 Abs. 3 OR sowie den Statuten der Gesellschaft genehmigt die Generalversammlung den maximalen Gesamtbetrag der fixen und variablen Vergütung für die Geschäftsleitung, der für das Geschäftsjahr 2027 ausbezahlt oder zugeteilt werden kann. Es handelt sich um eine prospektive und bindende Abstimmung gemäss den Statuten der Gesellschaft. Die Grundsätze der Vergütung für die Geschäftsleitung sind in Art. 26 der Statuten der Gesellschaft und im Vergütungsbericht 2025 beschrieben.

Das Vergütungskonzept der Gesellschaft für die Geschäftsleitung soll die mit den Aktionärsinteressen im Einklang stehende individuelle und kollektive Leistung mittels einer einfachen, klaren und transparenten Struktur honorieren. Das aktuelle Vergütungskonzept für die Geschäftsleitung besteht aus einer fixen Vergütung in bar sowie aus variablen Vergütungselementen. Die fixe Vergütung umfasst das Grundgehalt, Vorsorgeleistungen und andere Leistungen. Die variable Vergütung besteht aus einer kurzfristigen Barkomponente und einer langfristigen aktienbasierten Komponente. Für die langfristige aktienbasierte Komponente wird der Wert der zum Zeitpunkt der Zuteilung gewährten Einheiten auf der Annahme einer Zielerreichung von 100 % ermittelt.

Der beantragte Betrag in Höhe von CHF 7'000'000 wurde auf der Grundlage des im Vergütungsbericht 2025 offengelegten Vergütungskonzepts für die Geschäftsleitung berechnet. Der beantragte Betrag bleibt gegenüber dem von der Generalversammlung 2025 für das Geschäftsjahr 2026 genehmigten Gesamtbetrag unverändert. Dabei werden die Grundgehälter der Mitglieder der Geschäftsleitung, Pensionsleistungen, sonstige Nebenleistungen und Sozialversicherungsbeiträge, Beträge für die variable Vergütung (d.h. sowohl kurzfristige Barkomponenten als auch langfristige aktienbasierte Komponenten; wobei für die langfristige aktienbasierte Komponente der Wert der zum Zeitpunkt der Zuteilung gewährten Einheiten auf der Annahme einer Zielerreichung von 100% beruht) sowie eine Reserve für unvorhergesehene Umstände berücksichtigt. Die der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2027 effektiv gezahlte und / oder gewährte fixe und variable Vergütung wird im Vergütungsbericht 2027 offengelegt, der der Generalversammlung für eine Konsultativabstimmung vorgelegt wird.

Details zur Vergütungspolitik, -grundsätze, -struktur und -elemente der Gesellschaft finden Sie im Vergütungsbericht 2025, der Teil des Geschäftsberichts 2025 ist, und online auf der [Website der Gesellschaft](#) zur Verfügung steht.

Organisatorische Hinweise

Datum: Mittwoch, 8. April 2026, 16.00 Uhr (MESZ) (Türöffnung um 15.30 Uhr (MESZ))

Art / Ort: Physische GV in der **Chollerhalle**, Chamerstrasse 177, 6300 Zug, Schweiz

Geschäftsbericht 2025

Der Geschäftsbericht 2025, einschliesslich des Lageberichts 2025, des Sustainability Reports 2025 (dessen ausgewählte Abschnitte den Bericht über nichtfinanzielle Belange für das Geschäftsjahr 2025 bilden), des Corporate Governance Berichts 2025, des Vergütungsberichts 2025, der Jahresrechnung 2025 und der Konzernrechnung 2025 sowie der Revisionsberichte, steht online unter www.polypeptide.com/investors/results-center/results-2025/ zur Verfügung.

Registrierungsdatum für das Aktienregister, Zutritts- und Stimmkarten

Nur Aktionärinnen und Aktionäre, welche bis zum 31. März 2026, 17.00 Uhr (MESZ), im Aktienregister mit Stimmrecht eingetragen sind, sind berechtigt, ihr Stimmrecht an der GV 2026 auszuüben. Vom 31. März 2026, 17.01 Uhr (MESZ), bis und mit 8. April 2026 erfolgen keine Eintragungen im Aktienregister, die zur Ausübung des Stimmrechts an der GV 2026 berechtigen würden. Aktionärinnen und Aktionäre, die vor der GV 2026 ihre Aktien ganz oder teilweise verkaufen, sind insoweit nicht mehr stimmberechtigt.

Aktionärinnen und Aktionäre, die persönlich an der GV 2026 teilnehmen möchten, werden gebeten, den beiliegenden Antwortschein im zur Verfügung gestellten Couvert bis spätestens 2. April 2026 an folgende Adresse zu senden: PolyPeptide Group AG, c/o areg.ch AG, Fabrikstrasse 10, 4614 Hägendorf, Schweiz. Nach ordnungsgemässer Rücksendung des ausgefüllten Antwortscheins werden die Zutritts- und Stimmkarten per Post zugestellt. Aktionärinnen und Aktionäre können dem beiliegenden Antwortschein weitere Hinweise entnehmen.

Informationen zu den Abstimmungsergebnissen an der GV 2026 werden im Anschluss an die GV in einer Medienmitteilung publiziert und unter www.polypeptide.com/news/events/general-meeting-2026/ zur Verfügung stehen.

Ausübung des Stimmrechts und Vertretung

Aktionärinnen und Aktionäre können sich an der GV 2026 durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter oder mittels Erteilung einer schriftlichen Vollmacht durch eine andere Person ihrer Wahl vertreten lassen.

Die im Jahr 2025 abgehaltene ordentliche Generalversammlung hat ADROIT Anwälte, Kalchbühlstrasse 4, 8038 Zürich, Schweiz, vertreten durch Herrn Roger Föhn, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter wiedergewählt. Der beiliegende Antwortschein dient ausschliesslich der Vollmachtserteilung an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter. Aktionärinnen und Aktionäre, die sich durch den unabhängigen Stimmrechts-

vertreter vertreten lassen möchten, werden gebeten, den Antwortschein auszufüllen und mit dem beiliegenden Couvert per Post zurückzusenden. Die Antwortscheine müssen bis zum 7. April 2026 eintreffen. Bitte planen Sie genügend Zeit für die rechtzeitige Zustellung ein.

Elektronische Fernabstimmung und elektronische Bestellung von Zutritts- und Stimmkarten

Aktionärinnen und Aktionäre können optional auch auf elektronischem Weg über polypeptide.netvote.ch Vollmachten und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter erteilen und Zutrittskarten bestellen. Die dazu benötigten Login-Daten sind der den Aktionärinnen und Aktionären zugestellten Einladung beigelegt. Aktionärinnen und Aktionäre können ihre elektronisch übermittelten Weisungen bis spätestens 6. April 2026, 23.59 Uhr (MESZ), ändern. Aktionärinnen und Aktionäre, die ihr Stimmrecht online ausüben, werden gebeten, ihre Antwortscheine nicht zusätzlich per Post zurückzusenden.

Sprache und Simultanübersetzung

Die GV 2026 wird auf Deutsch und Englisch abgehalten. Eine Simultanübersetzung in die jeweils andere Sprache wird zur Verfügung stehen. Kopfhörer werden im Foyer der Chollerhalle bereitgestellt.

Wortmeldeschalter

Aktionärinnen und Aktionäre, die ein Votum abgeben wollen, werden gebeten, sich vor Beginn der GV 2026 am Wortmeldeschalter in der Nähe des Registrierungs-schalters in der Chollerhalle zu melden.

Fragen

Bei Fragen zur GV 2026 können sich Aktionärinnen und Aktionäre an Investor Relations von PolyPeptide (investorrelations@polypeptide.com / +41 43 502 05 80) oder an das Aktienregister areg.ch ag (info@areg.ch / +41 62 209 16 60) wenden. Aktionärinnen und Aktionäre, die eine Adressänderung melden möchten, wenden sich bitte an das Aktienregister areg.ch ag (info@areg.ch). Bitte beachten Sie, dass Adressänderungen auch der Bank gemeldet werden müssen.

Leichter Apéro

Im Anschluss an die GV 2026 sind alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer herzlich zu einem leichten Apéro in der Chollerhalle eingeladen.

Transport

Wir empfehlen Aktionärinnen und Aktionären, mit öffentlichen Verkehrsmitteln anzureisen (www.sbb.ch/de), da die Parkmöglichkeiten an der Chollerhalle begrenzt sind.

Anhänge

- Antwortschein (inklusive Formular für Vollmacht und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter)
- Antwortcouvert

